

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 12

Berlin, den 19. März 1932

3. Jahrgang

## Hilfe den Gemeinden!

**W**ie Gemeinden sind am Ende ihrer Finanzkraft! Das ist der Schrei, der durch die Lande hallt. Um die Wohlfahrtserwerbslosen befriedigen zu können, und um innere Unruhen zu vermeiden, werden nahezu alle sonstigen, auch die notwendigsten Ausgaben nicht mehr geleistet. Rechnungen müssen bei den städtischen Kassen unbezahlt liegenbleiben. Anleihezinsen sind seit Monaten rückständig. Die Gemeindebeamten erhalten ihre schon stark beschnittenen Beamtengehälter häufig nur in kleinen Bruchteilen und erst tagelang nach den Fälligkeitzeiten. Fonds, die zu ganz anderen Zwecken angesammelt sind, werden angegriffen. Staatssteuern können nicht abgeliefert, Krisenfürsorgeanteile nicht gezahlt, die Erfüllung notwendiger Gemeindeausgaben nicht mehr sichergestellt werden.

Selbstverständlich kann diese Finanzwirtschaft nur noch für eine ganz kurze Uebergangszeit durchgehalten werden. Denn wenn auch Reich, Länder und Kreise sich für nicht erfolgende gemeindliche Zahlungen und Ablieferungen durch Einbehaltung der Ueberweisungssteuern schadlos halten, so daß zahlreiche Gemeinden auf absehbare Zeit überhaupt keine Ueberweisungen zu erwarten haben, so haben die privaten Gläubiger nicht diese einfachen, die Lebensnotwendigkeiten der Gemeinde außer acht lassenden Beitragsmöglichkeiten, und sie werden auch nicht dauernd „stillhalten“ wollen oder auch nur können. Denn wovon sollen zum Beispiel Kranken- und Fürsorgeanstalten leben, wenn die gemeindlichen Zahlungen monatelang ausbleiben, private Forderungsberechtigte Steuern zahlen und sonstige Verbindlichkeiten erfüllen, wenn die Gemeinden ihnen nicht zahlen können?

Es ist aber auch bei den noch ständig steigenden Wohlfahrtslasten und den im gleichen Maße zurückgehenden Steuereinnahmen, selbst wenn, wie bisher, alle sonstigen Ausgaben zurückgestellt werden, mit Gewißheit vorauszusagen, daß die Gemeinden in kürzester Frist die fälligen Zahlungen an die Wohlfahrtserwerbslosen nicht mehr werden leisten können.

Mit der bisherigen Form der Reichsbeihilfe, die nur unter immer schwieriger werdenden Bedingungen zu erreichen ist, und nicht wirksam helfen kann, weil sie in der Hauptsache nur die Zahlung der Unterstützungen, Löhne und Gehälter sicherstellen will, ist diese Lebensfrage nicht zu lösen. Dies kann nur geschehen, und damit wird hunderte Male Gesagtes wiederholt, wenn die Gemeinden von den Lasten für Wohlfahrtserwerbslose und Krisenunterstützung fühlbarer als bisher entlastet werden.

Zu dieser Frage nahm auch eine stark besuchte Versammlung der Gemeindeglieder und Straßenbahner der Stadt Leipzig am 22. Februar Stellung. Bürgermeister Genosse Schulze zeigte als Referent die Ursachen der Verschuldung der Städte und ihr teilweises Zehren von der Substanz infolge der Ermangelung der Steuerüberweisungen vom Reich und dem verminderten Eingang der städtischen Steuern, während die Versorgungslasten der Fürsorgeempfänger durch die enorme Arbeitslosigkeit fortwährende Steigerung der Ausgaben nach sich ziehen. Mit statistischen Nachweisen bekräftigte der Redner seine Ausführungen im Vergleich zu den Ausgaben der Vorkriegszeit auf diesem Gebiet. Nicht mindere Schwierigkeiten stellen die kurzfristigen Anleihen der Stadt, ihre Verzinsung und Rückzahlung dar. Neue Kapitalaufnahmen sind durch die wirtschaftspolitischen Verhältnisse unmöglich, also müßte durch erhöhte Inanspruchnahme der städtischen werdenden Betriebe und größte Sparlichkeit versucht werden, dem drohenden Bankrott auszuweichen. Die Hälfte aller Arbeitslosen

müssen von der Stadt unterstützt werden. Diese Tatsache ist eine Ungerechtigkeit. Viele Städte können dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen. Teilweise können bereits die Gehälter der Beamten nicht mehr gezahlt werden. Wenn das Reich als Einnehmer der meisten Steuern dastehe, habe es auch die Pflicht, für die Arbeitslosen zu sorgen. Aber auch das Reich könne nicht zahlen und so müssen die Gemeinden alle verfügbaren Mittel in Anspruch nehmen, alle gangbaren Wege beschreiten und seien sie auch manchmal noch so hart und unpopulär. Neue Steuern sind ausgeschlossen. Statt daß die Städte in dieser schweren Zeit den Opfern des kapitalistischen Staates helfend beispringen können, müssen sie die Aufgaben des Reiches in dieser Beziehung erfüllen. Aber woher die Mittel nehmen? Was ist nicht dabei alles erwohnen worden? Die städtischen Gas- und Wasserwerke verkaufen? Nehmen wir an für 100 Millionen. Das lehnen wir ab. Wir würden die Henne schlachten, die uns die goldenen Eier legt. In vier Jahren wären wir bei der jetzigen Entwicklung mit diesen Mitteln zu Ende, und was dann? Verkauf von Grund und Boden? Damit würden wir dem Bodenwucher Dorschub leisten und der Ausbreitung der Stadt den schlechtesten Dienst erweisen. Bargeld, und dessen bedürfen wir, um unsere Wohlfahrtspflege ausführen zu können, bekommen wir aber nicht. Mit Hypotheken und Schuldverschreibungen ernähren und versorgen wir unsere Arbeitslosen nicht. Die Millionen-schulden der Stadt steigen aber unaufhaltsam weiter. Ein Fünftel der Krisenunterstützung müssen wir bezahlen und anderes mehr. Steigend! Steigend! 65 000 Köpfe sind von der Wohlfahrtspflege zu betreuen. Das allein bedeutet 20 Millionen Defizit.

Nur eine Hilfe ist möglich. Die Leistungen müssen vom Reich übernommen werden. In dieser Richtung stößt der Deutsche Städtetag vor. Das wird vielleicht schon am 1. April eintreten müssen, oder die Gemeinden sind am Ende ihrer Kräfte. Der Staat vier Fünftel, die Gemeinden ein Fünftel der Wohlfahrtslasten, einen anderen Ausweg gibt es nicht. Er ist schon im neuen Jahr im Etat einkalkuliert. Die Trennung der Arbeitslosen-Wohlfahrtspflege von den Fürsorgeempfängern ist vollzogen. Dadurch balanciert der Haushaltplan der Stadt. Trotz der Streichungen im Wohlfahrtssetat müssen wir zum Beispiel erfüllen Ueberweisungen in Heilanstalten, Irrenhäuser usw. Also wissen wir, daß Nachforderungen gezwungen kommen müssen. Hinzu kommt noch, daß wir die sonst vom Reich betreuten Bedürftigen auf die Gemeinden übernehmen müssen.

Bisher waren die Finanzen der Stadt noch in Ordnung, auch die Verpflichtungen konnten erfüllt werden, trotz mancher harten Maßnahmen (Bürgersteuer 400 Proz. usw.).

Aber bald muß die Erleichterung kommen, damit die Stadt vor schweren Erschütterungen bewahrt bleibt.

Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung folgende Entschliebung an:

„Die Versammelten richten das dringende Ersuchen an den Verbandsvorstand, an die Spitzengewerkschaften und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Regierung zu sofortigen Maßnahmen zu veranlassen, die drückenden Wohlfahrtslasten der Gemeinden durch finanzielle Hilfe wesentlich zu erleichtern. Gleichzeitig muß von der Regierung verlangt werden die Vorlegung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms, das zum Ziele hat, einem größeren Teil Erwerbslosen wieder Arbeit zu verschaffen. Sollten nach Verabschiedung des Haushaltsplanes der Stadt Leipzig Einschränkungen personeller oder betrieblicher Art stattfinden, so ist, ehe irgendwelche Maßnahmen ergreifen werden, mit den Betriebsräten und Gewerkschaften darüber zu verhandeln.“

## Erfreuliche Entwicklung des Verbandsgaswerkes Beuthen-Hindenburg

Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die Städte Hindenburg und Beuthen (O.-Schl.) im Jahre 1928 entschlossen, ihre Gasproduktion auf eine gemeinsame Basis zusammenzulegen. Diese Entwicklung war bedingt durch die Tatsache, daß in Hindenburg ein wenig ausgenühtes, modernes städtisches Gaswerk vorhanden war, während in Beuthen (O.-Schl.) ein überaltertes und nicht mehr leistungsfähiges den Bedarf nicht mehr decken konnte. Aus den Verhandlungen ging das Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-Schl. G. m. b. H. hervor. Da die eigene Produktion den Gesamtbedarf beider Städte nicht decken konnte, wurde mit der Industrie ein Abkommen geschlossen, nachdem sie überschüssiges, ungereinigtes Koksgas an das Verbandsgaswerk abzugeben hat. Dieses wird durch entsprechende technische Maßnahmen gereinigt und als vollwertiges Steinkohlengas an die Konsumenten abgegeben.

Das Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg legt nun den Geschäftsbericht für das Jahr 1930 vor. Aus diesem ist zu ersehen, daß die Gasabgabe vollständig störungsfrei durchgeführt werden konnte, und daß verschiedene Neuanlagen, insbesondere aber auch die Verbindung von Eigenzeugung und Gasbezug, auch im Dauerbetrieb sich durchaus bewährt haben. Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre gegenüber dem Vorjahre ganz wesentlich verschlechtert, trotzdem ist es gelungen, die nutzbare Gesamtabgabe um rund 16 Proz. und die Abgabe an Haushalte und Gewerbe um 8,4 Proz. zu steigern. Dieses Ergebnis befriedigt um so mehr, als die Gasabgabe im Reichsdurchschnitt nach der Statistik des deutschen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner sich um 3,31 Proz. vermindert hat. Das günstige Ergebnis beruht auf einer erhöhten Werbetätigkeit, Erweiterung des Gasverbrauches und auf der Einführung eines neuen Preistarifes. Bemerkenswert ist weiter, daß trotz der schlechten Wirtschaftslage der Ausfall an Forderungen auf den gesamten Umsatz bezogen nur 0,3 Proz. beträgt. Dieser Prozentsatz ist als überaus günstig zu bezeichnen.

Der Koksabjaß, der wegen des milden Winters 1929/30 für den größten Teil der deutschen Gaswerke nur sehr schwierig und zu sehr gebrückten Preisen vollzogen werden konnte, ist durch das Verbandsgaswerk glatt und reibungslos durchgeführt worden. Dies war bedingt durch die günstige Kuppelung von Eigenzeugung und Gasbezug, die es ohne weiteres zulassen, die Nebenzeugnisse am Orte abzufahren.

Die in früheren Jahren verhältnismäßig hohen Rohrnetzverluste, bedingt durch den Bergabbau, sind durch Neuverlegung von Stahlrohren von 20 Proz. auf 10,22 Proz. herabgemindert worden.

Der Kohlenverbrauch betrug im Jahre 1930 = 9100 Tonnen, somit entfallen auf 100 Kubikmeter Gas 250 Kilogramm Kohle, oder umgekehrt 1 Tonne Kohle ergab 401,8 Kubikmeter Gas. Im eigenen Werk wurden produziert 3 656 320 Kubikmeter. Von der Industrie wurden geliefert 4 844 970 Kubikmeter. Die Gesamtlieferung betrug insgesamt 8 501 290 Kubikmeter. Hiervon verbrauchte die Stadt Beuthen rund 4 400 000 Kubikmeter und die Stadt Hindenburg rund 4 000 000 Kubikmeter, während auf die benachbarten Gemeinden 154 000 Kubikmeter entfallen.

Die größte Monatsabgabe wurde im Monat Dezember 1930 mit 1 000 000 Kubikmeter erreicht, die größte Tagesabgabe brachte der 19. Dezember mit rund 38 000 Kubikmeter. Die geringste Monatsabgabe mit rund 524 000 Kubikmeter der Monat Juni und die geringste Tagesabgabe der 9. Juni mit rund 12 000 Kubikmeter.

Von der gesamten nutzbaren Gasabgabe in beiden Versorgungsgebieten entfallen auf Hausaltgas 46,6 Proz., Heizgas 23,3 Proz., Gewerbegas 10,8 Proz., Straßenbeleuchtung 17,2 Proz., Selbstverbrauch 2,1 Proz. Der erzielte Durchschnittspreis für das Kubikmeter abgegebenes Gas ergibt sich für das Versorgungsgebiet der Stadt Beuthen (O.-Schl.) zu 14,74 Pf., für das Versorgungsgebiet der Stadt Hindenburg zu 12,99 Pf. und für das gemeinsame Versorgungsgebiet zu 7,22 Pf.

An Koks wurden erzeugt 6116 Tonnen. Die Teerproduktion erscheint in dem Geschäftsbericht mit 448 800 Kilogramm. Die Benzolgewinnung betrug 27 800 Liter. Gasmesser waren insgesamt in beiden Städten vorhanden 11 500. Betreut werden gegenwärtig vom Verbandsgaswerk rund 134 Kilometer Straßenrohrnetz, davon in Beuthen etwa 94 Kilometer und in Hindenburg etwa 40 Kilometer. Die Gesamtzahl der im Betrieb befindlichen Straßenternen betrug in Beuthen 776 und in Hindenburg 1211 Stück.

Interessant ist die Zusammenstellung über die Entwicklung der Gasabgabe vom Jahre 1924 bis einschließlich 1930. So gab Beuthen im Geschäftsjahr 1924/25 durch sein damals im Betrieb befindliches Gaswerk insgesamt 2 101 000 Kubikmeter Gas ab. Im Jahre 1930 lieferte das gemeinsame Verbandsgaswerk an die Stadt Beuthen 4 100 100 Kubikmeter. Die Stadt Hindenburg verbrauchte im Geschäftsjahr 1924/25 = 1 555 626 Kubikmeter Gas. Im Jahre 1930 = 3 374 661 Kubikmeter Gas. Die Zahl der Gasabnehmer hat sich in derselben Zeit vermehrt in Beuthen von 3982 auf 7260 und in Hindenburg von 2334 auf 4296.

Bemerkenswert ist noch die Tatsache der erhöhten Gasabgabe für Raumbeheizung. Es werden gegenwärtig mehrere Schulen, ein großes Verwaltungsgebäude, mehrere private Gebäude und eine große Kleinstwohnungsiedlung mit Gas beheizt. Ein abschließendes Urteil über die Rentabilität der Gasheizung liegt noch nicht vor, da auch hier verschiedene Kinderkrankheiten zu überwinden sind. Immerhin kann festgestellt werden, daß die Ergebnisse der Raumbeheizung nicht unbefriedigend sind.

Aus dem Geschäftsbericht geht zweifellos hervor, daß die Gruppen-Ferngasversorgung im ober-schlesischen Industriebezirk sich vollaus bewährt und daß die beiden Städte Beuthen und Hindenburg keine Veranlassung haben, ihre Gründung zu bedauern.

(Hindenburg-Dolksblatt.)

## Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichsfinanzministeriums. In der Vollsitzung am 19. und 20. Februar wurden eine Reihe Fragen behandelt, die sich mit dem zukünftigen Schicksal der Angestellten und Arbeiter innerhalb der Reichsfinanzverwaltung befaßten. Die ständige Unsicherheit in dem Beschäftigungsverhältnis dieser Arbeitnehmer wird durch vielseitige Maßnahmen in diesem Verwaltungszweige bedingt. Beinahe jede Aenderung der Steuer- und Abgaben- und damit zusammenhängende Umorganisationen zeitigen ihre unangenehmen Rückwirkungen für das nichtbeamtete Personal. Es ist deshalb verständlich, wenn die Bemühungen der Organisationen, diese Gehalts- und Lohnempfänger vor den schlimmsten Schädigungen zu bewahren, durch die Tätigkeit des Hauptbetriebsrats unterstützt werden. Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsprozesses wird noch dadurch vergrößert, daß von der Verwaltung die Einstellung von Versorgungsanwärtern in diese Stellen befürwortet wird. Um in dieser Frage Klarstellung herbeizuführen, wurde in der Hauptbetriebsratsitzung auch darauf Bezug genommen. — In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß man entgegen unseren TAR.-Bestimmungen insbesondere im Bereich des Reichswehrministeriums dazu übergegangen ist, Versorgungsanwärter in Lohnempfängerstellen einzustellen. Wenn auch diese Angelegenheit an anderer Stelle behandelt werden muß, so wäre es doch notwendig, hier eine grundsätzliche Stellungnahme herbeizuführen. Es ist auf weite Sicht gesehen nicht möglich, die Versorgungsanwärter auf die bisher beabsichtigte Weise unterzubringen. Es wäre deshalb die Frage zu prüfen, ob die Versorgungsanwärter nicht durch Zahlung einer höheren Abfindungssumme zu entschädigen sind, um so eine endgültige Regelung dieser Angelegenheit zu ermöglichen. — Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte, daß diese Frage vom Reichsministerium des Innern behandelt werden müßte. Darüber hinaus wurde erklärt, daß grundsätzliche Aenderungen nicht beabsichtigt sind und deshalb nicht zu befürchten sei, daß Entlassungen von Angestellten erfolgen, um Versorgungsanwärter dafür einstellen zu können. — Zur Frage der Auflösung der Finanzämter wurde von der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, daß der Schrumpfungsprozeß zwangsläufig die Zusammenlegung von Finanzämtern mit den Bezirken verursacht. Von Auflösungen soll Abstand genommen werden, wenn durch Zusammenlegungen besondere Unkosten durch Neubauten erwachsen würden. In Süddeutschland werden 45 Angestellte und 5 Arbeiter durch Auflösung der Ämter betroffen. Es wurde zugesagt, die Präsidenten der Landesfinanzämter um anderweitige Unterbringung der abgebauten Kräfte zu ersuchen. — Zur Frage der unzulänglichen Beschäftigungsmittel für Arbeiter wurde darauf verwiesen, daß dadurch die Reinigung der Diensträume viel zu wünschen übrig lasse. Die Folge dieser Mittelkürzung ist die teilweise Einschränkung von Kurzarbeit und vor allen Dingen eine völlig untragbare Ueberlastung der Reinigungskräfte. Dieser unhaltbare Zustand ist inzwischen auch von der Verwaltung erkannt worden. Es wurde gesagt, daß ein Antrag auf Ueberschreitung dieses Titels zwecks Mehrbewilligung von Mitteln gestellt worden sei. — Mit dieser Vollsitzung war eine Erinnerungsfestfeier aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Hauptbetriebsrats verbunden. Ein großer Personenkreis hatte sich zu dieser Feier im Festsaal des Reichsfinanzministeriums zu-



sammengefunden. Nach einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden des Hauptbetriebsrats nahm der Reichsfinanzminister das Wort. Er brachte zum Ausdruck, daß er die Tätigkeit des Hauptbetriebsrats voll zu würdigen wisse und auch künftig für ein gemeinsames Zusammenarbeiten eintreten wird. Anträge des Hauptbetriebsrats sollen dem Minister schriftlich unterbreitet werden, um eine Prüfung veranlassen zu können. Nachdem einige Reichstagsabgeordnete die Glückwünsche ihrer Fraktionen überbracht hatten, nahm Kollege Stetter im Auftrage aller beteiligten Organisationsvertreter das Wort. Er verwies auf die Verhältnisse der Vorkriegszeit; denen gegenüber ein bedeutungsvoller Wandel zu verzeichnen ist. Man braucht nur die Landtagsdruckachen der Vorkriegszeit nachzulesen, um feststellen zu können, wie Angestellten- und Arbeiterfragen behandelt wurden. Am Schluß wies Stetter darauf hin, daß die Auswirkungen der Gehalts- und Lohnsenkungsmaßnahmen der Reichsregierung für die Beschäftigten ganz unerträglich sind. Die mangelhafte Preislenkung hat keinen Ausgleich gebracht. Es müßte Aufgabe der Reichsregierung sein, nach dieser Richtung ihre ganze Macht zu entfalten, und wenn es durch Notverordnungen ist.

**Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Preussischen Finanzministerium und Ministerium des Innern** vom 2. bis 4. Februar 1932. Kollege Hilke gab einen kurzen Geschäftsbericht über die Zeit vom 2. Oktober 1931 bis 1. Februar 1932, welcher ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Da die Belieferung mit Schußkleidung noch nicht durchgeführt war, sah sich der Hauptbetriebsrat veranlaßt, nochmals dazu Stellung zu nehmen. Bei der Verhandlung wurde dann mitgeteilt, daß die Veröffentlichung bereits erfolgt sei. Der Hauptbetriebsrat hatte nicht nur Schußkleidung für die Wagenwächter sowie Mäntel für Probefahrten der Autoschlösser, sondern auch Schußkleidung (Drillhosenzüge) für die Autoschlösser, Unterkunftsarbeiter — soweit sie Kohlen tragen — und Mäntel für die Aktenwagenbegleiter gefordert. In einer Nachverhandlung am 24. Februar 1932 wurde zugestanden, daß den Autoschlössern sowie Unterkunftsarbeitern nach dem P.C. Schußkleidung zusteht und diese geliefert werden soll. Beschwerde wurde geführt, daß man auf Grund des Erlasses vom 8. Juli 1931 in verschiedenen Verwaltungen die Arbeitsstunden ganz gewaltig gekürzt hatte. Der Erlass ist nun dahin geändert worden, daß es nicht mehr heißt 700 bis 800, sondern 600 bis 800 Quadratmeter Reinigungsfläche. Außerdem soll auf die Lage und Beschaffenheit des Gebäudes sowie Fußboden und Ofenheizung besonders Rücksicht genommen werden. — Weiter wurde darüber Beschwerde geführt, daß die Anträge betreffend laufende Unterfertigung zu langsam bearbeitet werden. Es sind Fälle vorgekommen, in denen solche Anträge nach acht Monaten abgelehnt wurden. Eine Änderung ist zugesagt worden. — In zwei Verhandlungen wurde der Abbau von Kutschern in den Polizeiverwaltungen besprochen. Im ganzen kommen 31 Kutscher zum Abbau, davon 17 in Berlin. Eine Einigung ist dahin erzielt worden, daß andere Verwaltungen die abgebauten Kutscher übernehmen müssen. Nach einer Verfügung müssen sämtliche alten Kollegen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und 10 Jahre im Staatsdienst stehen, entlassen werden. Aufgabe der Betriebsräte ist es, darüber zu wachen, daß die abgebauten Kutscher in diesen Stellen untergebracht werden.

**Nochmals die Arbeitseinteilung der Zivilhandwerker bei den Truppen.** Im Nachgang zu der Verfügung vom 21. Oktober 1931 (J. „Öffentlicher Dienst“ Nr. 4) ist jetzt vom Reichswehrministerium unter dem 29. Februar 1932 noch folgende Verfügung erlassen worden:

„Ziffer 2 der Verfügung vom 21. Oktober 1931 — Nr. 126. 9. 31. V. 3. V. — bezweckt, im Interesse der Erhaltung der Fähigkeiten ihre Wirtschaftlichkeit durch Verringerung der bei einer Reihe von Truppenteilen zu hohen Handwerkerzahlen zu steigern. Der Abbau sollte, um Entlassungen möglichst zu vermeiden, durch anderweitige Verwendung der Handwerker oder durch natürlichen Abgang erfolgen. Bei Truppenteilen, bei denen die vorhandenen Handwerker aus Mangel an laufender Arbeit nicht voll ausgenutzt werden können, und bei denen ein Ausgleich in der oben angeführten Art und Weise nicht schnell genug zu dem Ziele der vollen Ausnutzung der Arbeitskräfte führen würde, kann auch von Entlassungen nicht abgesehen werden, es sei denn, daß die Arbeitervertretung sich gemäß Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen zu § 5 Z.N.R. mit einer hinreichenden Arbeitszeitkürzung einverstanden erklärt.“

Durch diese neue Verfügung sollen nur die Stellen betroffen werden, bei denen einwandfrei festgestellt wird, daß die gegenwärtig vorhandene Zahl der beschäftigten Handwerker so umfangreich ist, daß ihre volle Beschäftigung dadurch nicht gewährleistet ist. Es muß somit direkter Arbeitsmangel für einen Teil der beschäftigten Kollegen vorliegen, um überhaupt zu den Maßnahmen von Seiten der Dienststellenleitung schreiben zu können, die in der Verfügung zum Ausdruck gebracht wurden. Es kann sich nur um vereinzelte Fälle handeln, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen. In den unserer Reichsabteilung B bisher zugegangenen Berichten stand überall, daß volle Beschäftigungsmöglichkeit vorliegt. Sofern von den Dienststellenleitungen entgegen unserer Stellungnahme Verfahren werden sollte, bitten wir, sofort dem Hauptbetriebsrat bzw. der Reichsabteilung B Mitteilungen unter genauer Angabe der Zusammenhänge bekanntzugeben.

## RUNDSCHAU

**Darf die Invalidenrente den in Ruhestand versetzten städtischen Arbeitern gekürzt werden?** Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 § 5. Teil Kapitel 4 § 10 in Verbindung mit § 11 sieht u. a. die Kürzung bzw. das Ruhen der Invalidenrente vor neben Ruhegehältern und Wartegeldern auf Grund einer Beschäftigung nach §§ 1234 und 1242 der R.D.O., §§ 11 und 17 des Angestelltenversicherungsgesetzes und §§ 30 und 52 des Knappschaftsgesetzes bis zur Höhe dieser Bezüge. Einzelne Landesversicherungsanstalten versuchten nun auf Grund dieser Bestimmung auch den von den Stadtgemeinden den Arbeitern gezahlten Ruhegehältern die Invalidenrente entsprechend zu kürzen bzw. einzustellen. Eine solche Kürzung ist nun aber unzulässig, denn die Voraussetzungen der §§ 1234 und 1242 der R.D.O. sind in fast allen Fällen für diese Pensionäre nicht gegeben. Der § 1234 R.D.O. sieht nur dann eine Versicherungsfreiheit vor, wenn den in Frage kommenden Arbeitnehmern Anwartschaft auf Ruhegeld im mindesten Betrage der Invalidenrente gewährleistet ist. Diese Gewähr ist aber in den meisten Fällen für die in Frage kommenden Beschäftigten nicht gegeben. Insbesondere ist aber die Versicherungsfreiheit nicht ausgesprochen, sondern die Invalidenversicherung muß ausdrücklich aufrechterhalten werden. Fehlen aber diese Voraussetzungen, so ist auch keine Rechtsgrundlage für das Ruhen der Rente in der Invalidenversicherung gegeben. Durch Eingreifen des Arbeitersekretariats in Düsseldorf ist nun in den in Frage kommenden Fällen das ausgesprochene Ruhen der Invalidenrente rückgängig gemacht worden. Dasselbe trifft auch zu, wenn es sich um Hinterbliebenenbezüge aus der Invalidenversicherung handelt. Wo trotzdem noch solche Invaliden- und Hinterbliebenenrenten zum Ruhen gebracht worden sind, mögen sich die betreffenden Personen hiergegen zur Wehr setzen. Selbst wenn die Voraussetzungen des § 1234 R.D.O. gegeben sind, so werden die Rentner darauf achten müssen, daß ihnen die Rententeile trotz alledem für die Beiträge gezahlt werden, die sie freiwillig zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft geleistet hatten.

**Die städtische Hausunratabfuhr in München.** „Die Städtereinigung“ Nr. 3 schreibt: „Der Anfall des Münchener Hausunrats bezifferte sich im Jahre 1930 auf 119 981 Einspanner-Sammelwagen. Davon wurden 114 764 Sammelwagen nach Duchheim verfrachtet und 5217 Sammelwagen in Kiesgruben entleert. Der Fassungsraum eines Sammelwagens beträgt 2,85 Kubikmeter. Vorstehender Anfall, in das Kubikmaß umgesetzt, ergab 341 946 Kubikmeter Unrat. Das Gewicht von einem Kubikmeter Unrat beträgt im Durchschnitt 600 Kilogramm. Setzt man daher den Gesamtanfall von 341 964 Kubikmeter in das Gewichtsverhältnis um, so ergibt das 205 167 000 Kilogramm oder 205 168 Tonnen Unrat. — Von diesem Anfall trifft auf die 723 000 köpfige Bevölkerung des Abfuhrgebietes (Perlach und Daglfing liegen zunächst noch außerhalb des Zwangsanschlußgebietes der Hausunratabfuhr) verteilt, auf den Kopf 284 Kilogramm Unrat pro Jahr. — Zur Beseitigung vorgenannter Unratmengen mußten im Jahre 1930, und zwar im April mit Juni 6917 Waggons, Juli mit September 6684 Waggons, Oktober mit Dezember 7536 Waggons, Januar mit März 7554 Waggons, zusammen 28 691 Waggons an die Gesellschaft „Hausmüllverwertung München“ nach deren Fabrik in Duchheim überwiesen werden. Jeder dieser Eisenbahnwaggons war mit vier Sammelwagen beladen. Bei 300 Arbeitstagen im Jahre trafen im Durchschnitt 96 Eisenbahnwaggonladungen pro Tag zur Verfrachtung. Zur Bewältigung der angeführten Unratmengen waren für 1930 erforderlich 63 521 Manneschichten, 39 527 Pferdeschichten. Sonach wurden bei 300 Arbeitstagen im Jahre im Durchschnitt täglich verwendet: 211,7 Manneschichten, 131,8 Pferdeschichten. Die Leistung eines Pferdes betrug im Durchschnitt täglich 3,05 Sammelwagen. Um das Einsammelungs- und Verfrachtungsgeschäft ordnungsgemäß durchführen zu können, mußten täglich bereitstehen: 1000 Einspanner-Sammelwagen und 171 Eisenbahnwaggons zu einem Ladegewicht von 10 000 Kilogramm. Nach der 16 Kilometer entfernten Fabrik Duchheim, der Gesellschaft „Hausmüllverwertung München G. m. b. H.“ gehörig, gingen an jedem Werktag zwei, im Winter drei Unratzüge ab (Samstags ein bzw. zwei Züge). Im ganzen wurden im Jahre 1930 698 Unratzüge von München nach Duchheim befördert. Die Durchschnittsbelastung eines solchen Zuges betrug 41 Eisenbahnwaggons. In das Abfuhrgebiet, welches sich über 30 Stadtbezirke erstreckte, waren im Jahre 1930 1467 Straßen und Plätze einbezogen. Die Zahl der in das Abfuhrgebiet einbezogenen Anwesen betrug 22 823. — Die Kosten der Unratbeseitigung betragen 1930 pro Kopf 2,75 Mk.“

# GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

## Ungewöhnliche Schmutzkonkurrenz; der Karl Foerster GmbH.

Die Schwere der Krise wird einem „System“ zugeschoben, das mit beschämend geringer Sachkenntnis als das „marxistische“ bezeichnet wird; im gleichen Atemzuge wird die kapitalistische Wirtschaftsordnung gelobt, in der nur lauterste Gesinnung und edelste Grundsätze herrschen sollen. Die Bauern unter den Gärtnern machen davon keine Ausnahme, im Gegenteil, sie beteuern, daß nur die lautersten Motive sie leiten, wenn sie fordern, daß alle im öffentlichen Interesse auszuführenden Arbeiten ihnen zu übertragen seien. Vergleiche der bei der Ausschreibung solcher Arbeiten abgegebenen Angebote, wie sie z. B. in der Gartenbauwirtschaft 1931 Nr. 30 angestellt wurden, sind allerdings „Etwas zum Nachdenken“ für alle Beteiligten und für die Steuerzahler. Aber noch Schlimmeres und Bedenklicheres wird oft unter Ausschluß der Öffentlichkeit geleistet, und zwar von Leuten, von denen es mancher nicht für möglich gehalten hätte, die in der Öffentlichkeit Wert darauf legen, nicht nur als Künstler und Schönheitsapostel, sondern auch als erklässliche Menschen mit Seelenadel zu gelten. — Dazu dürfte allgemein Herr Karl Foerster (Bornim-Potsdam) zählen, der mit als Herausgeber der Gartenschönheit zeichnet, aber auch eine Staudengärtnerei und Landschaftsgärtnerei betreibt.

Weite Kreise, vor allem die der Gartengestalter, werden aber wohl anderer Ansicht werden, wenn ihnen, so wie uns, ein Windstoß jenes Rundschreiben zumeht, das die Karl Foerster G. m. b. H. im Januar d. J. vielen Gartenbesitzern zugesandt hat mit einem „ungewöhnlichen Vorschlag für eine Gartenpflege auf ganz neuer Grundlage“. Dieser sieht folgende Leistungen der Firma vor:

„Kostenlose erstmalige allgemeine Beratung und Durchsicht Ihres Gartens durch einen erfahrenen Gartenarchitekten.

Kostenlose periodische Ueberwachung des von uns gestellten Pflegers mit dem Hinblick auf möglichste Vereinfachung und Verbilligung der Pflege.

Kostenlose Ersatzlieferung nicht angegangener durch uns gesetzter Pflanzen.

Kostenloser Empfang von Schnittblumen in unserer Gärtnerei in den Hauptblumenmonaten April bis Anfang November. Sonntags oder Sonnabends nach vorheriger Bestellung.“

## Kollegen, werbt für euer „Gärtnerei-Fachblatt“

Die einzige „Grundverpflichtung“ des Gartenbesitzers für alle diese kostenlosen Leistungen soll darin bestehen, daß er „die aller-notwendigsten Arbeiten in seinem Garten durch mindestens acht Arbeitsstunden monatlich zu dem ungewöhnlich niedrigen Vorzugspreise von 1,25 Mk. für die Stunde, wobei alle Speesen eingeschlossen sind, durch einen erprobten Gärtner der Firma Foerster vornehmen läßt.“

Der angebotene Vorzugspreis für geleistete Arbeiten ist wirklich so „ungewöhnlich niedrig“, daß man unter normalen Menschen solche Maßnahme als unanständige Schmutzkonkurrenz bezeichnet, die selbst unter kapitalistischen Unternehmern als eine unehrenhafte Handlung gilt. Man muß nämlich bedenken, daß der gemäß Notverordnung herabgesetzte Tariflohn des Groß-Berliner Landschaftsgärtnergehilfen 1,13 Mk. pro Stunde beträgt.

Selbstverständlich denkt diese Firma nicht daran, diesen Tariflohn ihren Gehilfen zu zahlen; denn für den ungewöhnlich niedrigen Lohnaufschlag sind unmöglich die Leistungen, zu denen sie sich verpflichtet, auf ehrliche Weise zu erfüllen. Sie hofft eben, unter dem ungeheuren Druck der Krisennotte genügend Arbeitskräfte zu erhalten, die unter Verzicht auf einen ehrlichen Lohn ihr bei der Schmutzkonkurrenz gegenüber den anständigen Firmen behilflich sein werden.

Es wird eine Ehrensache unserer Verbandskollegen sein, sich dafür einzusetzen, daß die faulen Spekulationen berartiger „Edelmenschen“ zu Schanden werden.

## Schmachvolle Schädigung durch landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vermittelt uns stets ein handgreifliches Beispiel von dem „Wohlergehen“ der gärtnerischen Arbeitnehmer, wenn ihr Arbeitsrecht in jeder Beziehung dem in der Landwirtschaft geltenden untergeordnet wäre. Jüngst sind nun diese Jahresarbeitsverdienssätze, nach denen sich die Entschädigungen bei Unfällen richten, von der sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft festgesetzt worden, auch für die „Garten-, Wein-, Obstbau- sowie Friedhofsarbeiter“, einbezogen sind sogar die Blumenbinder und -binderinnen. Und wie diese Festsetzung erfolgt ist! — Wir stellen die jetzt geltenden Sätze den bisherigen ab 1. Januar 1930 gegoltenen gegenüber:

	über 16 Jahre		über 21 Jahre		über 65 Jahre	
	bisher	jetzt	bisher	jetzt	bisher	jetzt
Gärtner, Obergehilfe, Friedhofsverwalter	957	813	1545	1119	1161	987
Gärtnergehilfe, Binder, Parwärter	912	780	1470	1068	1104	939
Gärtnerin, Binderin	801	678	975	711		624
Gartenbau- und Friedhofsarbeiter	870	744	1200	1020	771	900
Arbeiterinnen	762	645	801	678	600	510
Gutsobergärtner	957	813	1320	1119	990	840
Gutsgehilfen v. -Gehilf.	912	780	1260	1068	945	804

Diese Herabsetzungen bedeuten für die über 16 Jahre alten Versicherten rund 15 Proz., für die über 21 Jahre alten mehr als 27 Proz. und für die über 65 Jahre alten 15 bis 19 Proz. Ist die willkürliche Festsetzung des „durchschnittlichen“ Jahresarbeitsverdienstes an sich eine ungeheure Schädigung der in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gegen Unfall versicherten Arbeiterschaft, so stellt die jetzige Kürzung den Gipfel der Unverschämtheit dar. — Bei Zugrundelegung von nur 312 Arbeitstagen im Jahre, ohne Berücksichtigung der sonntäglichen Arbeit und der sonst üblichen Ueberstunden, errechnet sich für den Obergehilfen ein Tagesverdienst von knapp 3,60 Mk., bei nur mit 10 Stunden angenommener täglicher Arbeitszeit beträgt also der Stundenlohn eines Obergehilfen unter der Obhut der sächsischen Fachkammer für Gartenbau jetzt 36 Pf., eines Gehilfen etwa 34 Pf., einer Binderin noch nicht 23 Pf.! — Eine Schmach und Schande!

An der „Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft“ in Kassel ist gewiß auch noch manche Kritik zu üben, aber es sei hervorgehoben, daß sie bei der Berechnung der Unfallrenten mit nur wenigen Ausnahmen den tatsächlichen Arbeitsverdienst zugrunde legt, wie das in der gewerblichen Unfallversicherung allgemein geschieht.

## Gärtnerische Rundschau

Die Wahlen zu den Landwirtschaftskammern. In Ergänzung unserer Notiz über die Wahlen zu den Landwirtschaftskammern ist zu berichten, daß in Niederschlesien die Nazis 29 Mandate errangen, während auf den Landbund 8 und die schlesischen Bauernbünde ebenfalls 8 Mandate entfielen. In Württemberg dagegen sind die Nazis bös abgerutscht. Von 10 Kandidaten vermochten sie nur einen durchzubringen.

Die Gärtnerei des Leunawerkes verpachtet. Die bisher in eigener Regie des Leunawerkes unter Leitung des Gartenarchitekten Hans Gerlach betriebene Werksgärtnerei mit vorbildlicher Unterhaltung der ausgedehnten Gartenanlagen ihrer Wohnsiedlungen, Spiel- und Sportanlagen ist vor einigen Monaten verpachtet worden. Der bisherige Leiter ist als freischaffender Gartengestalter nach Königsberg i. Pr. übergesiedelt. Den Gärtnereibetrieb hat der bisher bei der Stadtverwaltung Halle tätige Gartenarchitekt Mängel übernommen. In welcher Form nun die Unterhaltung der umfangreichen Grünanlagen erfolgen soll und wird, entzieht sich noch unserer Kenntnis.